

Information Risikogebiete, letzte Aktualisierung: 17.10.2020

Sehr geehrter Gast,

das Beherbergungsverbot in Baden-Württemberg für Innerdeutsche Risikogebiete wurde am 15.10.2020 mit sofortiger Wirkung gerichtlich aufgehoben. Alle Gäste aus Deutschland können (soweit nicht die Regelungen zu internationalen Risikogebieten zusätzlich zutreffend) ohne weitere Auflagen anreisen.

Falls Sie aus einem internationalen Risikogebiet kommen, bzw. sich die letzten 14 Tage für mindestens 48 Stunden in einem solchen aufgehalten haben, sind die am 17.10.2020 geänderten Bestimmungen zur Einreisequarantäne relevant.

Bitte beachten Sie: Alle Personen, die aus Schweizer Grenzkantonen einreisen (Appenzell Innerrhoden, Appenzell Ausserrhoden, Aargau, Basel-Stadt, Basel-Land, Jura, Schaffhausen, Solothurn, St. Gallen, Thurgau und Zürich) **und deren Aufenthalt weniger als 24 Stunden andauert, sind von der Testpflicht und Einreisequarantäne ausgenommen.**

Wir gehen aktuell stark davon aus, dass sehr zeitnah die Einreisequarantäne auch für längere Hotelaufenthalte aufgehoben wird. Bitte sehen Sie kurz vor Ihre Anreise nochmals auf unserer Webseite nach oder kontaktieren Sie uns.

Wenn uns durch Ihre Reservierungsadresse im Vorfeld bekannt war, dass Sie von einer Reisebeschränkung betroffen sind, sind wir einige Tage vor Anreise in Kontakt. Insbesondere falls Sie nicht in einem relevanten internationalen Risikogebiet wohnen, sondern sich nur mehr als 48 Stunden hierin aufgehalten haben, können wir Ihnen im Vorfeld nicht behilflich zur Seite stehen.

Wir bitten daher alle unsere Gäste die aktuellen gesetzlichen Bestimmungen für Menschen, die sich in Internationalen Corona-Risikogebieten lt. deutschem Robert-Koch-Institut aufgehalten haben, zu beachten.

Aktuell gilt NOCH: Bei Einreise/Anreise aus einem Internationalen Risikogebiet (ausgenommen Durchreise ohne Zwischenstopp, Grenzkantone mit Aufhalten bis 24 Stunden) sind Sie verpflichtet einen negativen SARS CoV-2 Test (Abstrich nicht älter als 48 Stunden) mitzuführen und im Hotel vorzulegen. Zusätzlich müssen Sie sich vor Ort bei der Gemeinde oder dem Gesundheitsamt anmelden. Wir bitten um Ihr Verständnis, dass wir Sie erst einchecken können, wenn Sie allen diesen Verpflichtungen nachgekommen sind.

Die Kontaktdaten der Behörden für die Meldung sind wie folgt:

Gemeinde Häusern, Hauptamt. Hr. Schlageter, Telefon +49(0)7672-9314-13, Email: hauptamt@haeusern.de

Öffnungszeiten:

Montag – Freitag 7:30-12:00 Uhr

Donnerstag: 13-18:30 Uhr

Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne jederzeit hilfreich zur Seite.

Wir danken für Ihre Mithilfe beim Gesundheitsschutz und wünschen Ihnen einen entspannten Aufenthalt!

Herzliche Grüße

Ihre Familie Zumkeller und das Adler Häusern Team

Liste der internationalen Risikogebiete:

https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete_neu.html

Verordnung zur Testpflicht für Einreisen aus Risikogebieten:

https://www.bundesgesundheitsministerium.de/fileadmin/Dateien/3_Downloads/C/Coronavirus/Testpflicht_Risikogebiete_VO_BAnz_AT_070820.pdf

Corona-Verordnung Einreise-Quarantäne: <https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/verordnung-fuer-ein-und-rueckreisende/>